

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb : Z.E.C. AG

Adresse : Freiburgstrasse 69, 3280 Murten

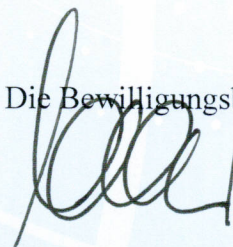
Adresse(n) weiterer Geschäftsräume : -. -

Verantwortliche Leiterin / Leiter : Herr Frank Zeugin

Branchen oder Berufe : Technische Berufe, Informatik,
Telekommunikation, kaufmännische und kaufmännisch-technische Berufe,
übrige Dienstleistungsberufe, Öffentliche Verwaltung

Datum : 14.04.2011

Die Bewilligungsbehörde :



Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an
Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde
unverzüglich mitzuteilen.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service public de l'emploi SPE
Amt für den Arbeitsmarkt AMA

—
Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD